

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vellmar

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar

Herr Franz Wolf, Am Bahnhof 2, 34246 Vellmar ist mit Ablauf des 01.04.2026 als Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar durch Tod ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Kornelia Wolf, Am Bahnhof 2, 34246 Vellmar als Ersatzperson der Alternative für Deutschland (AfD) in die Stadtverordnetenversammlung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises der Stadt Vellmar binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG).

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter  
Rathaus, 2. OG, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar  
einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Stadt Vellmar, 30.03.2026



Felix Köster

als Gemeindevahlleiter

